

<b>Stadt Porta Westfalica</b>	
Eing. 14.06.16	8-9
Ab. 6:10	Servicezeiten:
Anl.	
Montag-Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr

LWL-Archäologie für Westfalen · Am Stadtholz 24a · 33609 Bielefeld

Stadt Porta Westfalica  
Stadtplanung und Bauordnung  
Postfach 14 63  
32440 Porta Westfalica

Ansprechpartner:  
Dr. Hans-Otto Pollmann

Tel. 0251 591-8963  
Fax 0251 591-8989  
hans-otto.pollmann@lwl.org

06.06.2016

Ihr Schreiben vom:  
02.05.2016

Ihr Zeichen:

Unser Schreiben vom:

Unser Zeichen:

212 /16 zu 16/158 W

**Bauleitplanung der Stadt Porta Westfalica  
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Neesen, Kalte Hude – Kloppenburg“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der LWL-Archäologie für Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes.

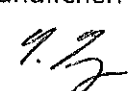
Sollte, wie in der Planung erlaubt, südlich des Gebäudes Hausberger Str. 65 eine Bebauung vorgenommen werden, so muss die Fläche vorher archäologisch prospektiert werden, da dort eine Reihe archäologischer Funde dokumentiert wurden, die auf einen Siedlungsplatz der römischen Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit schließen lassen.

Im Übrigen gilt der Hinweis:

"Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten."

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

  
Dr. Sven Spiong  
Leiter der Außenstelle

Hausberger Str. 65  
32457 Porta Westfalica

Stadt Porta Westfalica  
Abteilung Stadtplanung  
Kempstraße 1  
32457 Porta Westfalica

- Per Fax vorab -

Stadt Porta Westfalica	
Eing. 13.06.16	8-9
Ab. 610	Anl.

S 14.06.16

Porta Westfalica, den 09. Juni 2016

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 32 „Neesen, Kalte Hude-Kloppenbergl“ in der  
Gemarkung Neesen, Flur 6,  
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Neesen, Flur 6, Kalte Hude-Zur Kloppenburg  
nehme ich zu der beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 32 wie folgt Stellung:

1.

Als Eigentümerin und Bewohnerin der den vorbezeichneten Flächen benachbarten ehemaligen Hofanlagen, hatte ich in der Tat in den vergangenen Jahren, seit Aufstellung des Bebauungsplanes kein gesteigertes Interesse an der Bebauung der oben bezeichneten Fläche mit Wohngebäuden. Dies hat sich in den letzten Jahren, insbesondere da ich mich entschlossen habe, den Hof aufzugeben und wegzuziehen, erheblich geändert. Mittlerweile stehen konkrete Investoren zur Verfügung, die an einer alsbaldigen Umsetzung des Baurechts in diesem Bereich interessiert sind, wie wir Ihnen bereits mitgeteilt und in direkten Gesprächen besprochen hatten.

2.

An der Hochwassersituation hat sich in den letzten Jahrzehnten nichts Wesentliches geändert. Alleine der Umstand, dass das Gebiet nunmehr als Überschwemmungsgebiet festgesetzt worden ist, ändert auch hieran nichts. Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten führt nicht automatisch dazu, dass die Grundstücksflächen baulich nicht mehr genutzt werden

dürfen. In Überschwemmungsgebieten, von dem meine Grundstücke randlich betroffen sind, sind nur besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die ohne weiteres möglich sind.

**3.**

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die für die Ansiedlung von Wohngebäuden bevorzugte Lage auch weiterhin für die Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Über die Einzelheiten, insbesondere die Durchführung der Erschließung, können wir gerne kurzfristig miteinander sprechen. Einer Terminabstimmung für ein persönliches Gespräch sehe ich gerne entgegen und verbleibe

mit freundlichem Gruß